

FUSSBALLCLUB LANGENTHAL

FC Langenthal
Postfach 1603
4900 Langenthal

info@fclangenthal.ch
www.fclangenthal.ch

FUSSBALLCLUB LANGENTHAL

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 15. Oktober 2020 im Stadion Rankmatte

Version: 15. Oktober 2020 (ersetzt Version vom 12.10.2020)
Ersteller: Rolf Meyer, Vizepräsident



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.50 Metern ohne Schutzmassnahmen. Die Massnahmen vom 6. Juni 2020 wurde auf den 1.10.2020 neu definiert.

Bei der Benützung der öffentlichen Plätze der Stadt Langenthal, allen Hallenplätzen oder Aussenplätzen im Kreuzfeld, Weststrasse und Stadion Hard, ist zusätzlich das Schutzkonzept der Stadt Langenthal umzusetzen. Das Schutzkonzept der Stadt Langenthal ist auf ihrer Homepage (www.langenthal.ch) aufgeschaltet oder beim FCL zu verlangen.

Die Rahmenvorgaben nach „Swiss Olympic“ für den Sport nach Lockerung der Massnahmen vom 1.10.2020 sind zwingend umzusetzen => [Beilage 1](#).

Folgende sieben Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden und sind in der Verantwortung des jeweiligen Trainers:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.50 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

Personen, die nicht am Trainingsbetrieb direkt teilnehmen (wie Gäste/Eltern/Trainer usw.) haben auf dem Areal der Sportanlagen jeglichen Kontakt mit Trainierenden zu vermeiden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.50 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Gesichtsmasken tragen

Im ganzen Areal Stadion Rankmatte gilt die Maskenpflicht ab dem 12. Altersjahr. Vorbehalten bleiben mögliche abweichende Bestimmungen im Innern des Restaurants, Kabinenbereich und den Spielfeldern. Mit dieser Massnahme wollen wir uns alle schützen und verhindern, dass bei infizierten Personen alle auf der Rankmatte anwesende Personen in Quarantäne müssen.

Im Innern des Restaurants und der Kabine kann während dem Sitzen auf das Tragen der Maske verzichtet werden, sofern die Abstände eingehalten werden können. Weiterhin gilt im Restaurant die Registrierungspflicht, wenn man sich länger als 15 Minuten im Innern vom Restaurant aufhält.

Auf dem direkten Weg von den Kabinen zu den Spielfeldern und auf den Spielfeldern dürfen die Spieler auf das Tragen der Maske verzichten.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste der verantwortlichen Person Belegungsplan des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Besondere Bestimmungen Stadion Rankmatte

Die verantwortliche Person Belegungsplan ist:

Franziska Meyer,
Tel. +41 79 777 75 50 oder
fcl.kura@quickline.ch

Der Trainer hat der verantwortlichen Person Belegungsplan vor Beginn des ersten Trainings den Trainingsstart mitzuteilen und muss ihm einen Trainingsplan zustellen. Die Trainingsplanung und die Anwesenheitskontrolle sollten von den FCL-Teams grundsätzlich über den Clubcorner erledigt werden. Wenn für die Anwesenheitskontrolle nicht der Clubcorner eingesetzt wird, ist die verantwortliche Person Belegungsplan vor dem ersten Training zu informieren. Auch die Vereine aus Langenthal und Drittvereine haben zwingend Listen zu führen. Die Listen müssen mindestens den Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer der teilnehmenden Personen enthalten. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Liste zusätzlich den Namen, Vornamen und die Handynummer eines Elternteils enthalten. Sinnvollerweise wird die Liste mit der Mailadresse ergänzt.

Gäste (Eltern, Begleitpersonen, Fans usw.) müssen die allgemeinen Abstands-, Hygienevorschriften und das Tragen von Masken auf dem ganzen Areal Rankmatte beachten. Sie dürfen sich nur auf der Sportstätte aufhalten, wenn sie die genannten Massnahmen klar einhalten können. Mögliche Hinweise an den Eingängen zu den Sportplätzen sind zwingend zu befolgen. Die Trainer sind angehalten auf die Massnahmen hinzuweisen und wenn diese nicht befolgt werden, die betroffenen Personen aufzufordern das Areal Rankmatte zu verlassen.

Der gesamte Nachwuchs vom FCL verzichtet auf allen Plätzen, bis auf Widerruf, auf die Benützung der Kabinen und auf das Duschen. Einzelbewilligungen von Teams sind bei der verantwortlichen Person Belegungsplan einzuholen. Die Getränkeflasche hat jeder selber mitzunehmen.

Corona-Beauftragtes des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Roberto Pintus**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 209 13 44 oder roberto.pintus@afag.com).

Langenthal, 15. Oktober 2020

FUSSBALLCLUB LANGENTHAL

im Namen des Vorstandes

Rolf Meyer
Vizepräsident / Leiter Finanzen

BEILAGEN:

1. Rahmenvorgaben «Swiss Olympic»

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Hygieneregeln
des BAG einhalten



Abstand
halten



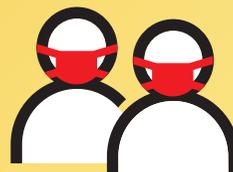
Symptomfrei
an die Veranstaltung



SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)



Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)



Gesichtsmaske
tragen